

Fertigmeldung einer Erdgasanlage / Wasserversorgungsanlage

Abnahmestelle

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Haushalt Anzahl Wohneinheiten

Gewerbe Art des Gewerbes

Bauvorhaben

Neuanlage (kein Zähler vorhanden)

Bestandsanlage (Zähler vorhanden)

Gasverbrauchseinrichtung

Anzahl	Gerätebezeichnung	Anschlusswert in KW
	Brennwertgerät	
	Gasherd	
	Sonstiges	

Adresse Hauseigentümer / Bauherr

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Telefon
X

E-Mail
X

Anzahl Wohneinheiten

Wasserverbrauchseinrichtung

Anzahl	Verbrauchsstellen
	Bad/Bäder
	WC
	Küche(n)
	Zentrale Warmwasserversorgung
	Sonstiges

Inbetriebnahme der Anlage / Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Gas) Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Wasser) Zählergröße QN

Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (z. B. TRGI, DVGW-Regelwerk) und nach den Vorschriften der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Metzingen erstellt worden. Die Anlagen wurden den Prüfungen der TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die Freigabe durch den Bezirksschornsteinfegermeister bezüglich der Abgasabführung und der Verbrennungsluftversorgung ist erfolgt.

Die Berechnung der Rohrweiten und die Ausführung der Anlage erfolgte nach DVGW-DIN 1988, DVGW W 406, den DVGW-Arbeitsblättern, den gesetzlichen Vorschriften und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Metzingen und sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma. Die Hauseinführung und der Wasserzählerplatz werden von den Stadtwerken Metzingen festgelegt.

Die Zählersetzung erfolgt erst dann, wenn die Anschlusskosten bzw. der Baukostenzuschuss bezahlt sind. Firmen, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Metzingen eingetragen sind, legen bitte eine Kopie des gültigen Installateur-Ausweises bei.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installationsunternehmens

X

Zählerdaten (wird von den Stadtwerken Metzingen ausgefüllt)

Gaszählernummer		Wasserzählernummer	
Gaszähler Stand	Datum Einbau	Wasserzähler Stand	Datum Einbau

Bemerkung

Fertigmeldung einer Erdgasanlage / Wasserversorgungsanlage

Abnahmestelle

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Haushalt Anzahl Wohneinheiten

Gewerbe Art des Gewerbes

Bauvorhaben

Neuanlage (kein Zähler vorhanden)

Bestandsanlage (Zähler vorhanden)

Gasverbrauchseinrichtung

Anzahl	Gerätebezeichnung	Anschlusswert in KW
	Brennwertgerät	
	Gasherd	
	Sonstiges	

Adresse Hauseigentümer / Bauherr

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Telefon
X

E-Mail
X

Anzahl Wohneinheiten

Wasserverbrauchseinrichtung

Anzahl	Verbrauchsstellen
	Bad/Bäder
	WC
	Küche(n)
	Zentrale Warmwasserversorgung
	Sonstiges

Inbetriebnahme der Anlage / Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Gas) Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Wasser) Zählergröße QN

Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (z. B. TRGI, DVGW-Regelwerk) und nach den Vorschriften der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Metzingen erstellt worden. Die Anlagen wurden den Prüfungen der TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die Freigabe durch den Bezirksschornsteinfegermeister bezüglich der Abgasabführung und der Verbrennungsluftversorgung ist erfolgt.

Die Berechnung der Rohrweiten und die Ausführung der Anlage erfolgte nach DVGW-DIN 1988, DVGW W 406, den DVGW-Arbeitsblättern, den gesetzlichen Vorschriften und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Metzingen und sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma. Die Hauseinführung und der Wasserzählerplatz werden von den Stadtwerken Metzingen festgelegt.

Die Zählerersetzung erfolgt erst dann, wenn die Anschlusskosten bzw. der Baukostenzuschuss bezahlt sind. Firmen, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Metzingen eingetragen sind, legen bitte eine Kopie des gültigen Installateur-Ausweises bei.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installationsunternehmens

X

Zählerdaten (wird von den Stadtwerken Metzingen ausgefüllt)

Gaszählernummer		Wasserzählernummer	
Gaszähler Stand	Datum Einbau	Wasserzähler Stand	Datum Einbau

Bemerkung

Fertigmeldung einer Erdgasanlage / Wasserversorgungsanlage

Abnahmestelle

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Haushalt Anzahl Wohneinheiten

Gewerbe Art des Gewerbes

Bauvorhaben

Neuanlage (kein Zähler vorhanden)

Bestandsanlage (Zähler vorhanden)

Gasverbrauchseinrichtung

Anzahl	Gerätebezeichnung	Anschlusswert in KW
	Brennwertgerät	
	Gasherd	
	Sonstiges	

Adresse Hauseigentümer / Bauherr

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Telefon
X

E-Mail
X

Anzahl Wohneinheiten

Wasserverbrauchseinrichtung

Anzahl	Verbrauchsstellen
	Bad/Bäder
	WC
	Küche(n)
	Zentrale Warmwasserversorgung
	Sonstiges

Inbetriebnahme der Anlage / Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Gas) Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Wasser) Zählergröße QN

Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (z. B. TRGI, DVGW-Regelwerk) und nach den Vorschriften der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Metzingen erstellt worden. Die Anlagen wurden den Prüfungen der TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die Freigabe durch den Bezirksschornsteinfegermeister bezüglich der Abgasabführung und der Verbrennungsluftversorgung ist erfolgt.

Die Berechnung der Rohrweiten und die Ausführung der Anlage erfolgte nach DVGW-DIN 1988, DVGW W 406, den DVGW-Arbeitsblättern, den gesetzlichen Vorschriften und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Metzingen und sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma. Die Hauseinführung und der Wasserzählerplatz werden von den Stadtwerken Metzingen festgelegt.

Die Zählersetzung erfolgt erst dann, wenn die Anschlusskosten bzw. der Baukostenzuschuss bezahlt sind. Firmen, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Metzingen eingetragen sind, legen bitte eine Kopie des gültigen Installateur-Ausweises bei.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installationsunternehmens

X

EXEMPLAR SCHORNSTEINFEGER

Zählerdaten (wird von den Stadtwerken Metzingen ausgefüllt)

Gaszählernummer		Wasserzählernummer	
Gaszähler Stand	Datum Einbau	Wasserzähler Stand	Datum Einbau

Bemerkung

Fertigmeldung einer Erdgasanlage / Wasserversorgungsanlage

Abnahmestelle

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Haushalt Anzahl Wohneinheiten

Gewerbe Art des Gewerbes

Bauvorhaben

Neuanlage (kein Zähler vorhanden)

Bestandsanlage (Zähler vorhanden)

Gasverbrauchseinrichtung

Anzahl	Gerätebezeichnung	Anschlusswert in KW
	Brennwertgerät	
	Gasherd	
	Sonstiges	

Adresse Hauseigentümer / Bauherr

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Telefon
X

E-Mail
X

Anzahl Wohneinheiten

Wasserverbrauchseinrichtung

Anzahl	Verbrauchsstellen
	Bad/Bäder
	WC
	Küche(n)
	Zentrale Warmwasserversorgung
	Sonstiges

Inbetriebnahme der Anlage / Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Gas) Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Wasser) Zählergröße QN

Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (z. B. TRGI, DVGW-Regelwerk) und nach den Vorschriften der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Metzingen erstellt worden. Die Anlagen wurden den Prüfungen der TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die Freigabe durch den Bezirksschornsteinfegermeister bezüglich der Abgasabführung und der Verbrennungsluftversorgung ist erfolgt.

Die Berechnung der Rohrweiten und die Ausführung der Anlage erfolgte nach DVGW-DIN 1988, DVGW W 406, den DVGW-Arbeitsblättern, den gesetzlichen Vorschriften und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Metzingen und sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma. Die Hauseinführung und der Wasserzählerplatz werden von den Stadtwerken Metzingen festgelegt.

Die Zählerersetzung erfolgt erst dann, wenn die Anschlusskosten bzw. der Baukostenzuschuss bezahlt sind. Firmen, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Metzingen eingetragen sind, legen bitte eine Kopie des gültigen Installateur-Ausweises bei.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installationsunternehmens

X

Zählerdaten (wird von den Stadtwerken Metzingen ausgefüllt)

Gaszählernummer		Wasserzählernummer	
Gaszähler Stand	Datum Einbau	Wasserzähler Stand	Datum Einbau

Bemerkung

Fertigmeldung einer Erdgasanlage / Wasserversorgungsanlage

Abnahmestelle

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Haushalt Anzahl Wohneinheiten

Gewerbe Art des Gewerbes

Bauvorhaben

Neuanlage (kein Zähler vorhanden)

Bestandsanlage (Zähler vorhanden)

Gasverbrauchseinrichtung

Anzahl	Gerätebezeichnung	Anschlusswert in KW
	Brennwertgerät	
	Gasherd	
	Sonstiges	

Inbetriebnahme der Anlage / Zählergröße

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Gas) Zählergröße

Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (z. B. TRGI, DVGW-Regelwerk) und nach den Vorschriften der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Metzingen erstellt worden. Die Anlagen wurden den Prüfungen der TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die Freigabe durch den Bezirksschornsteinfegermeister bezüglich der Abgasabführung und der Verbrennungsluftversorgung ist erfolgt.

Die Zählersetzung erfolgt erst dann, wenn die Anschlusskosten bzw. der Baukostenzuschuss bezahlt sind. Firmen, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Metzingen eingetragen sind, legen bitte eine Kopie des gültigen Installateur-Ausweises bei.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installationsunternehmens

X

Zählerdaten (wird von den Stadtwerken Metzingen ausgefüllt)

Gaszählernummer

Gaszähler Stand Datum Einbau

Adresse Hauseigentümer / Bauherr

Name, Vorname
X

Straße, Hausnummer
X

Postleitzahl, Ort
X

Telefon
X

E-Mail
X

Anzahl Wohneinheiten

Wasserverbrauchseinrichtung

Anzahl	Verbrauchsstellen
	Bad/Bäder
	WC
	Küche(n)
	Zentrale Warmwasserversorgung
	Sonstiges

Gewünschter Termin der Inbetriebnahme (Wasser) Zählergröße QN

Die Berechnung der Rohrweiten und die Ausführung der Anlage erfolgte nach DVGW-DIN 1988, DVGW W 406, den DVGW-Arbeitsblättern, den gesetzlichen Vorschriften und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Metzingen und sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma. Die Hauseinführung und der Wasserzählerplatz werden von den Stadtwerken Metzingen festgelegt.

Wasserzählernummer

Wasserzähler Stand Datum Einbau

Bemerkung